

43/15

Rechberger, H. (2015) "Die Geheimhaltung von Daten als Hindernis für die sog "Nationale Rohstoffbuchhaltung", In: Jahrbuch "Abfallwirtschaftsrecht", Piska, Ch.; Lindner, B. (Hrsg.), NWV Verlag, Wien, Band 15, p. 353-356.  
ISBN 978-3-7083-1037-4

---

## Die Geheimhaltung von Daten als Hindernis für die sog „Nationale Rohstoffbuchhaltung“

### Inhaltsübersicht

I. Notwendigkeit und Inhalt einer Nationalen Rohstoffbuchhaltung (NRB) ...	353
II. Probleme der NRB mit der Datengeheimhaltung .....	354
A. Produktionsdaten .....	354
B. Produktdaten.....	355
III. Lösungen für Produktions- und Produktdaten .....	356
VI. Zusammenfassung.....	356

Österreich ist ein rohstoffarmes Land und in hohem Ausmaß von Rohstoffimporten abhängig. Andererseits wurden durch diese Rohstoffimporte über die vergangenen Jahrzehnte beträchtliche sekundäre Rohstofflager aufgebaut, welche bei effektiver langfristiger Nutzung (Recycling) die Importabhängigkeit deutlich reduzieren könnten. Eine wesentliche Notwendigkeit für ein derartiges Recycling von Rohstoffen wäre die Einführung einer „Nationalen Rohstoffbuchhaltung“ (NRB), die, ähnlich einer Finanzbuchhaltung, die Flüsse und Bestände wesentlicher Industrierohstoffe durch die bzw in der Volkswirtschaft dokumentiert. Die NRB dient dazu, potenzielle Rohstofflager sichtbar zu machen und Vorhersagen für die Industrie über das Aufkommen von Sekundärrohstoffen (zB Schrott) tätigen zu können. Ein wesentliches Hindernis für die Implementierung einer NRB ist die Datengeheimhaltung, die Produkt- bzw Produktionsdaten oftmals für Materialflussanalysen nicht zugänglich macht. Der Beitrag beschreibt die Problemlage und gibt Anregungen wie der Datenschutz berücksichtigt und gleichzeitig die Datenanforderung der NRB erfüllt werden können.

### I. Notwendigkeit und Inhalt einer Nationalen Rohstoffbuchhaltung (NRB)

Österreich ist wie auch die gesamte Europäische Union vergleichsweise arm an primären Rohstoffen. Durch den jahrzehntelangen Nettoimport von Rohstoffen wurde ein relevantes sekundäres Rohstofflager in Form von Siedlungen, Industrieanlagen, Infrastrukturnetzwerken und langlebigen Investitionsgütern aufgebaut, das es langfristig effizient zu nutzen gilt, um die Importabhängigkeit zu reduzieren. Derzeit werden Rohstoffflüsse auf nationaler Ebene nicht systematisch erfasst und es gibt keine Dokumentation über Quantität und Qualität der

sekundären Rohstofflager. Eine Möglichkeit hier Abhilfe zu schaffen wäre die Einrichtung einer NRB. Die NRB ist ein Modell der österreichischen Volkswirtschaft, welche die Flüsse und Bestände für ausgewählte relevante Rohstoffe auf einer jährlichen Basis dokumentiert und fortschreibt. Das Modell basiert auf dem Bilanzprinzip, berücksichtigt dazu auch die Unsicherheit der einzelnen Daten und nutzt redundante Information zur Optimierung der Aussagekraft des Modells (Datenausgleich). Eine derartige NRB existiert derzeit noch nicht, die methodischen und konzeptionellen Grundlagen sind aber vorhanden und werden laufend weiter entwickelt. Im Endausbau sollte das Modell der NRB durch eine Behörde oder Vereinigung routinemäßig betreut werden und dazu dienen, der Politik in Österreich eine valide Grundlage für rohstoffpolitische Entscheidungen zu geben und die Wirksamkeit dieser Entscheidungen regelmäßig zu überprüfen.

## II. Probleme der NRB mit der Datengeheimhaltung

In diesem Zusammenhang ist in Produktions- und Produktdaten zu unterscheiden. Bei Produktionsdaten handelt es sich um Angaben über produzierte Stückeinheiten bzw Massen pro Zeiteinheit. Produktdaten geben Auskunft über die materielle Zusammensetzung eines einzelnen Produktes oder eine Produktgruppe.

### A. Produktionsdaten

In Statistiken von Behörden aber auch Verbänden, Interessensvertretungen und dgl werden Produktionsdaten (monetäre bzw physische) nur dann ausgewiesen, wenn sie sich zumindest auf drei<sup>1</sup> oder teilweise mehr Einzelproduzenten beziehen und damit Rückschlüsse auf Umsatz, Marktanteil und dgl von Einzelunternehmen nicht möglich sind. Dies bedeutet für ein kleines Land wie Österreich auf

<sup>1</sup> Vergl dazu [www.statistik.at](http://www.statistik.at): Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt auf nationaler Ebene aufgrund lang geübter Praxis,

1. dass sich die Erhebung für den jeweiligen Wirtschaftszweig auf mindestens vier Einheiten bzw ab dem Berichtsjahr 2006 auf mindestens drei Einheiten (dem Datenfeld zugrunde liegende Anzahl der Fälle – idR Meldeeinheiten) bezieht und der Veröffentlichung daher mindestens Informationen von drei Einheiten zugrunde gelegt werden können – andernfalls sind deren Ergebnisse zu unterdrücken und statt dessen im entsprechenden Feld ein „G“ auszuweisen (primärer Datenschutz, aktive Geheimhaltung).

2. dass von einem Unternehmen nicht eine grundsätzliche Marktdominanz geltend gemacht und nachgewiesen wird. International wird eine Marktdominanz dann angenommen, wenn:

a. auf eine einzelne Einheit 80 % oder mehr des Gesamtumsatzes des Wirtschaftszweiges entfällt oder

b. wenn zwei dominierende Firmen zusammen 85 % oder mehr des Gesamtumsatzes des Wirtschaftszweiges erwirtschaften.

3. dass darüber hinaus zusätzlich Ergebnisse für mehr als drei bzw zwei Meldeeinheiten zu unterdrücken sind, um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf durch primäre Geheimhaltung unterdrückte Ergebnisse geschlossen werden kann oder diese errechnet werden können (defensive oder sekundäre Geheimhaltung).

dem Weg zu einer nutzbringenden NRB gegenüber größeren Ländern einen erheblichen Nachteil. Bspw ist anzunehmen, dass ein derartiger Fall der Geheimhaltung im zehnfach größeren Deutschland wesentlich seltener vorkommt. Fehlt jedoch die quantitative Information über relevante Materialflüsse in einem System, so können die Flüsse oft nur durch Berechnungen aus technischen Daten bzw Bilanzierung ermittelt werden, was meist mit erheblichem Anstieg der Bilanzunsicherheit und einem zusätzlichen Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Die Erfahrung zeigt, dass die Akteure ihre Mitbewerber und deren Produktionsleistung in einem überschaubaren Markt durchaus genau kennen. Allerdings sind derartige Insiderinformationen für eine institutionalisierte NRB nicht geeignet. Anzuregen ist, dass die Notwendigkeit der Geheimhaltung von Daten hinterfragt bzw der vermeintliche Schaden der Einzelbetriebe mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen einer soliden NRB abgewogen wird.

### B. Produktdaten

Zugängliche Daten über die materielle Zusammensetzung von Produkten existieren ebenfalls nicht in ausreichendem Maße. Diese Information geht mit dem Fortschreiten in der Produktionskette zumeist zunehmend verloren. Lässt sich der Kupfergehalt von Halbzeugen noch sehr einfach aus Statistiken ermitteln, so ist er für komplexere Produkte wie bspw Elektronikgeräte oder Gasthermen schon nicht mehr direkt verfügbar. Dies stellt vor allem bei der Quantifizierung von im- und exportierten Gütern ein Problem dar. Nachdem Österreich ein starkes Handelsaufkommen aufweist, stellt dieses Nichtwissen ein besonderes Problem dar.

Heute werden diese Informationen oft unter großem Aufwand durch Analysen von Abfällen (Zerlegen und chemische Analytik) bereitgestellt, wobei die erforderliche Informationstiefe bei weitem nicht erreicht wird. Diese nachträgliche „Informationswiederbeschaffung“ im Labor ist insofern schlecht begründbar, als die benötigte Information de facto existiert, bzw existiert hat oder zumindest wesentlich leichter zu beschaffen und zu konservieren ist als durch die zuvor erwähnten Abfallanalysen. Produzenten besitzen nämlich sehr detaillierte Kenntnisse über die materielle Zusammensetzung ihrer Produkte, wobei sich diese Information natürlich auf mehrere Akteure in der gesamten Produktionskette verteilen kann. Diese Information wäre jedenfalls für die Zwecke einer NRB zu sichern und zur Verfügung zu stellen. Einwände dagegen seitens der Produzenten sind, dass durch die Bereitstellung dieser Information Betriebsgeheimnisse verletzt und Wettbewerbsvorteile zunichte gemacht werden. Gegenargumente sind, dass man alleine aus der Kenntnis der materiellen Zusammensetzung in der Regel noch kein ausreichendes Wissen über die Leistungsfähigkeit eines Produktes herleiten kann. Zudem ist die Angabe der Inhaltsstoffe für einige Produktgruppen bspw im Lebensmittelbereich bereits Pflicht. Und letztlich analysieren Firmen die Produkte ihrer Mitbewerber oft sehr genau, eine Veröffentlichung von (materiellen) Produktdaten würde in diesem Sinne kaum neue Information für Mitbewerber preisgeben.

### III. Lösungen für Produktions- und Produktdaten

Eine Lösung für Produktionsdaten könnte sein, dass diese Daten erst nach dem Ablauf einer Frist für die Nutzung in der NRB verwendet werden dürfen. Diese Frist könnte bspw einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren umfassen. Für die Zwecke der NRB wäre eine derartige Frist verkraftbar, da die damit verursachte Prognoseunsicherheit durch die dadurch gewonnene bessere Datenlage in der Regel deutlich überkompensiert werden wird.

Eine andere Alternative wäre, die datensensiblen Bereiche der NRB nicht öffentlich zugänglich zu machen. In diesem Fall könnte die NRB mit den neuesten sensiblen Daten arbeiten, was die Prognosen für die Lagerbestände und das zu erwartende Abfall- bzw Schrottaufkommen (quantitativ und qualitativ) verbessern würde. Für diese letztendlich für die Wirtschaft wichtigen Informationen wäre die Notwendigkeit der Datengeheimhaltung hingegen nicht mehr gegeben.

Die verpflichtende Dokumentation von Produktdaten wäre heute technisch mit vertretbarem Aufwand möglich. Würde sie international eingeführt, so wäre die damit einhergehende Einbuße an Wettbewerbsvorteilen bei Würdigung der im Punkt II angeführten Argumente gering.

### VI. Zusammenfassung

Österreich ist arm an Primärressourcen, jedoch reich an Sekundärressourcen. Rohstoffpläne und damit eine Nationale Rohstoffbuchhaltung sind für die effektive Bewirtschaftung aller Ressourcen, ganz gleich ob es sich um primäre oder sekundäre handelt, notwendig. Information ist jedoch in einer modernen Volkswirtschaft eine weitere wichtige Ressource und mit dieser gilt es sorgsam umzugehen. Das bedeutet, dass Information über Ressourcen zu schaffen, zu bewahren und zur Verfügung zu stellen ist, damit sie bestmöglich zum Schutz von Mensch und Umwelt und der Schonung von Rohstoffen eingesetzt werden kann. Die technischen Mittel dazu sind vorhanden. Will Österreich seine Rohstoffversorgung langfristig verbessern, so muss das Thema Geheimhaltung von Produktions- und Produktdaten neu diskutiert werden.